

Herr Gräf führt aus, dass man mit der Aufnahme einer Leuchte für die Schulbushaltestelle Lascheid in die Ergänzungsliste, einverstanden sei.

Bezüglich der Priorisierung der Maßnahmen schlägt er vor, zuerst die Ausleuchtung der Forster Str. (Ifd.Nr.6), dann die Schulbushaltestelle Lascheid (Ifd.Nr.10) und dann die Bushaltestelle Harmonie (Ifd.Nr.8) auszuführen.

Dies begründet er damit, dass gemäß im Ausschuss getroffener Absprachen, die Anträge möglichst der Reihe nach abgearbeitet werden sollen. Zudem könnten so die bereitgestellten Haushaltsmittel besser genutzt werden.

Betreffend der Ifd. Nr. 8 (Bushaltestelle Harmonie) erläutert er, dass mit Änderung des Busfahrplanes die Haltestelle geringer frequentiert werde. Da die veranschlagten Kosten von rund 21.000€ sehr hoch seien, sollte überlegt werden, ob dieser Antrag weiter verfolgt werden soll. Gegebenenfalls sei, wie bereits in früherer Sitzung vorgeschlagen, die Frage nach einer Kostenbeteiligung von DB oder Straßen NRW zu klären.

Hinsichtlich des Antrages zur Ausleuchtung von zwei Stichwegen in Eitorf-Bach schlägt Herr Gräf vor, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, da es sich hierbei um eine Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) handele.

Zwar sieht Herr Kolf die oberste Priorität bei der Ausleuchtung der Schulbushaltestelle Lascheid und wünscht sich eine zügige Umsetzung, kann aber dem Argument von Herrn Gräf betreffend der Einsetzung von Haushaltsmitteln folgen und signalisiert Zustimmung zur vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung.

Bevor der Vorsitzende über die Verwaltungsvorlage in Verbindung mit der in der Beratung festgelegten Priorisierung abstimmen lässt, erläutert Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass für die Durchführung der Bürgerinformation ein Beschluss nicht zwingend notwendig sei, vorausgesetzt, dies sei allgemeiner Wunsch im Ausschuss. Gegen diese Vorgehensweise ergibt sich kein Widerspruch.